

JUNIOREN-CHAMPIONAT

Das Ereignis für die ganze Familie

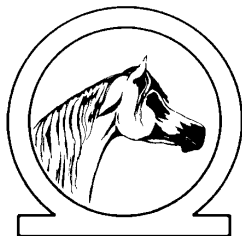
- Tag der offenen Tür
- Fohlenmusterung mit Prämierung
- Stuteneintragung mit Prämierung
- Junioren-Championat für alle arabischen Rassen



**Sonntag,
03. September
2023
ab 10 Uhr
auf dem Gestüt
Kauber Platte**

**Ausschreibung anfordern bei:
Reinhild Moritz & Anton Baumann
Hofgut Kauber Platte
56349 Kaub am Rhein
Mobil 0170 4 62 20 35
oder 0163 4 00 73 25
kauber-platte@t-online.de
www.vollblutaraber.de**





Junioren-Championat Kauber-Platte

Juniorenychampionat
Fohlenmusterung mit Fohlenprämierung
Zuchtbucheintragung mit Prämierung für Stuten

Sonntag, den 03. September 2023 ab 9.30 Uhr
auf dem Gestüt Kauber Platte

Veranstalter: Reinhild Moritz & Anton Baumann

Nennungsschluss: 15.08.2023

Nennungen sind zu richten an:

Reinhild Moritz & Anton Baumann
Hofgut Kauber Platte 1
56349 Kaub am Rhein
Tel. 06774/5 19
E-Mail: kauber-platte@t-online.de
Handy: 0170/4 62 20 35 od. 0163/4007325

Bankverbindung:

Anton Baumann, VOBA Rhein Lahn Limburg eG,
DE75 5709 2800 0213 4254 12, GENODE51DIE

Junioren-Championat

Teilnahmeberechtigung:

Teilnahmeberechtigt sind 1-3jährige Stuten und Hengste der Rassen Arabisches Vollblut, Shagya-Araber, Araber, Anglo-Araber, Arabisches Partbred und Deutsches Edelblutpferd, die eine Zuchtbescheinigung (Abstammungsnachweis/Geburtsbescheinigung) einer anerkannten Züchtervereinigung haben.

Vorläufige Klasseneinteilung:

1. 1 jährige Stuten
2. 1 jährige Hengste
3. 2 jährige Stuten
4. 2 jährige Hengste
5. 3 jährige Stuten
6. 3 jährige Hengste

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, einzelne Klassen zusammenzulegen, zu teilen oder ausfallen zu lassen. Außerdem kann das Championat verlegt oder abgesagt werden, wenn Umstände eine solche Entscheidung erforderlich machen. Es besteht eine Mindest- und Maximal-Nennungszahl!

Nennung:

Bei der Nennung ist die Rasse (AV, SHA, A, AA, AH und DEBP) und die Altersklasse anzugeben. (Beispiel: AV-1, SHA-2, AA-4)
Dem Meldeformular muß eine Kopie der Zuchtbescheinigung beigelegt werden. Das Nenngeld beträgt Euro 80,00 und ist mit der Meldung zu entrichten.

Richter: A. Daniels, W. Kampmann, W. Fath

Es wird ein gemeinsames Richtsystem angewandt mit Bekanntgabe der Einzelnoten und Kommentierung.

Richtsystem:

Richter beurteilen die Pferde gemeinsam nach den Kriterien Rasse- und Geschlechtstyp, Kopf und Hals, Gebäude, Korrektheit der Gliedmaßen und des Bewegungsablaufes, Schritt, Schwung und Elastizität im Trab an der Hand und freilaufend auch in der Galoppade, Gesamteindruck und Entwicklung, Gesamtbewertung der äußeren Erscheinung.

Der Beurteilung liegt das Notensystem von 1-10 Punkten (halbe Noten erlaubt) zugrunde.

Notenskala:

- 10 = ausgezeichnet
- 9 = sehr gut
- 8 = gut
- 7 = ziemlich gut

Schleifenvergabe:

- Gold Schleife 7,5 bis 10
- Silber Schleife 7,0 bis 7,4
- Bronze Schleife 6,5 bis 6,9
- Weißer Schleife 6,0 bis 6,4

- 6 = befriedigend
- 5 = ausreichend
- 4 = mangelhaft
- 3 = ziemlich schlecht
- 2 = schlecht
- 1 = sehr schlecht

in der Gesamtnote

Best in Show

Jedes Pferd mit einer Goldschleife (Gesamtbewertung mit mind. einer Note von 7,5) nimmt teil. Folgende Titel werden vergeben:

- Junioren Hengst Champion
- Junioren Stuten Championesse

Vorläufiger zeitlicher Ablauf:

- Fohlenmusterung, Zuchtbuchteintragung von Stuten mit Messen,
- Fohlenprämierung
- Jun.-Championat nach Jahrgang, alle Pferde einer Klasse gehen zuerst im Schritt auf den Ring, dann Einzelmusterung im Stand, Schritt, Trab und Freilauf,



Allgemeine Teilnahmebedingungen:

Bei der Nennung des Pferdes ist die Rasse (AV, ShA, A, AA, APb, DEbltP) anzugeben. Dem Nennungsformular muss eine Kopie der Zuchtbescheinigung bzw. der ersten Seiten (mit Daten, Abzeichen und Abstammung des Pferdes) des Equidenpasses beigefügt werden, bei Fohlen eine Kopie des Musterungsprotokolls (falls bereits erfolgt). Bitte füllen Sie die Nennformulare vollständig aus!

Nenn- und Startgeld:

- Das Nenngeld für die Teilnahme beträgt pro Pferd € 80,00.
- Das Nenn- und Startgeld ist spätestens zum Nennschluss zu überweisen.
- Nennungsschluss am 15.08.2023
- Nachnennungen werden nur nach Entscheidung des Veranstalters und Zahlung des Nachnenngeldes in Höhe von € 50,00 angenommen.
- Die Teilnehmer erkennen die auf der Grundlage des in der Ausschreibung festgelegten Bewertungssystems getroffene Entscheidung der Richter an. Diese sind vom Veranstalter eingeladen und ehrenamtlich tätig.

Allgemeine Bestimmungen

Alle Aussteller, deren Beauftragte und Begleitpersonen unterwerfen sich mit Abgabe der Nennung den Bestimmungen dieser Ausschreibung und den Anweisungen des Veranstalters.

1. Alle Pferde müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein und aus einem seuchenfreien Bestand kommen. Sie müssen die Impfung (Grundimmunisierung und lückenlose Folgeimpfungen gegen seuchenhaften Husten, Influenza) per Impfpass bzw. Equidenpass

vor Ort nachweisen, wobei dieser Nachweis den amtstierärztlichen Bestimmungen entsprechen muss. Fohlen sind hiervon ausgenommen, soweit noch bei Fuß der Mutter.

2. Ohne Nachweis vollständiger Impfung ist eine Teilnahme nicht gestattet und das Pferd wird nicht zugelassen. Eine Rückerstattung des Nenngeldes erfolgt nicht. Die zuletzt durchgeführte Impfung muss mindestens 10 Tage vor Eintreffen auf dem Veranstaltungsgelände vorgenommen werden. Im Übrigen sind die amtstierärztlichen Bestimmungen des für den Veranstaltungsort zuständigen Veterinäramtes maßgeblich.
3. Alle teilnehmenden Pferde müssen über eine entsprechende Haftpflichtversicherung verfügen. Der Halter erklärt mit Unterzeichnung der Nennung, dass für das teilnehmende Pferd eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht. Die teilnehmenden Pferde sollten entsprechend dem auszuhängenden Zeitplan jeweils eine halbe Stunde vor Beginn bereitstehen.
3. Der Transport der Pferde muss unter den Bestimmungen der Tierschutz-Transportverordnung in ihrer neuesten Fassung durchgeführt werden.
4. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für eventuelle Unfälle, Krankheiten oder Schäden von oder an Personen und Tieren. Er haftet nicht für Schäden und Unfälle insbesondere an Teilnehmern, Pferdepflegern, Zuschauern und Zubehör. Er übernimmt auch Dritten gegenüber keine Haftung für Diebstähle, Sach- und Haftpflichtschäden.
5. Die Vorführer werden gebeten, ordentlich gekleidet zu sein. Die Pferde sind mit Lederzüaumung oder leichtem Halfter vorzustellen.
6. Gerätschaften zur Versorgung der Pferde sind mitzubringen. Boxen stehen nur in begrenzter Anzahl zur Verfügung.
7. Für sämtliche, hieraus resultierenden Streitigkeiten gilt der Sitz des Veranstalters als Gerichtsstand.

Tierschutz

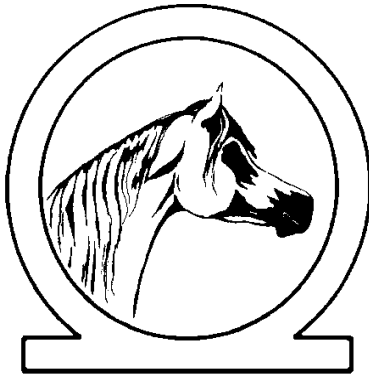
1. Die Veränderung der ursprünglichen Farbe der Haut, der Deckhaare oder der Hufe ist nicht erlaubt. Die Hufe dürfen nicht eingefärbt werden und es dürfen keine farblosen Huflacke verwendet werden. Haarfärbemittel sind nicht erlaubt.

2. Künstliche Verfahren, um die Augen zu vergrößern oder die natürlichen Gänge des Pferdes zu verändern oder sonst seine Bewegungen und sein Verhalten durch Sauerstoffanreicherung des Blutes, Gewichte, beschwerte Hufeisen oder durch elektrische oder chemische Behandlung jeglicher Art zu beeinflussen, sind verboten. Pferde, bei denen Brandmale, Hiebe oder andere Spuren auf dem Körper aufgrund ihrer Lage auf den Gebrauch unerlaubter Methoden hinweisen, können vom Veranstalter von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Eine Rückerstattung des Nenngeldes erfolgt nicht.

3. Stuten können ganz oder teilweise geschoren werden. Augenwimpern und die Haare im Inneren der Ohren dürfen nicht rasiert werden. Die Tastaare um Nüstern, Maul und Augen müssen unversehrt sein.

4. Fohlen dürfen nicht (auch nicht im Gesicht) geschoren werden.

5. Scherapparate und andere Geräte, die dazu dienen, das natürliche Aussehen eines Pferdes zu verändern, sind auf dem Veranstaltungsgelände nicht erlaubt. Hierzu gehören insbesondere: Schwitzkragen, Schwitzmanschetten, Schweifhalter, Fesseln und Gewichte. Teilnehmer, die solche Geräte auf dem Schaugelände gebrauchen, können vom Veranstalter von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Eine Rückerstattung des Nenn- und Boxengeldes erfolgt nicht.
8. Übermäßiger Peitschengebrauch, die Anwendung von Elektroschockgeräten oder Schmerzeinwirkungen irgendwelcher Art sind auf dem gesamten Veranstaltungsgelände zu jeder Zeit verboten.
9. NENNUNGSSCHLUSS am 15.08.2023.
10. Bitte benutzen Sie für jedes Pferd ein eigenes Nennformular und fügen Sie bitte eine Kopie des Equidenpasses bei.
- 11. Für die Teilnahme an der Fohlen- und Stutenprämierung ist die Ausschreibung vom VZAP zu verwenden.**



KAUBER-PLATTE

Junioren Championat

03. September 2023

Kosten pro Box
(incl. 1. Einstreu ohne
Futter) € 70,--tgl. _____ €

Nenngebühr pro Pferd _____ €

Fohlenprämierung s. Ausschreibung vom
VZAP _____ €

Stutenprämierung s. Ausschreibung vom
VZAP _____ €

Nenngebühr pro Pferd
Jun. Championat € 80,00 _____ €

Nachnennung / pro Pferd. € 50,00 _____ €

GESAMT _____ €

Nur nach Absprache!

Für jedes gemeldete Pferd muss eine Haftpflichtversicherung bestehen.

NENNUNGEN BITTE UMSEITIG ANGEBEN !
Nennung ist nur in Verbindung mit dem Nenngeld gültig !

Beiliegend werden Fotokopien der Abstammungsnachweise der gemeldeten Pferde übersandt.

Bankverbindung:
Anton Baumann
VOBA Rhein Lahn eG
IBAN: DE75 5709 2800 0213 4254 12
BIC: GENODE51DIE

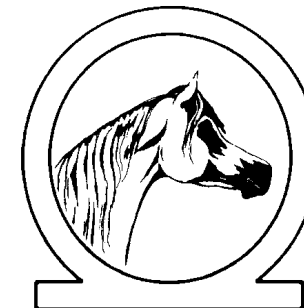
Nennungsformular - Entry form

Besitzer (Owner): _____

Adresse (Address): _____

Tel. _____

E-Mail: _____



„Kauber Platte Junioren Championat“ 3. September 2023

(bitte nur mit Schreibmaschine ausfüllen / *please print*) Abstammungskopie beifügen / *Pedigree*

| | Name des Pferdes <i>Name of horse</i> | Eltern <i>Parents:</i> | Großeltern <i>Grandparents:</i> | Züchter <i>Breeder:</i> | Farbe: <i>Colour:</i> | Geschlecht: <i>Sex:</i> | geboren am: <i>Born:</i> | Rasse: Breed: AV, SH, A, AA, AH, DBLP |
|--|--|---------------------------|---|----------------------------|--------------------------|----------------------------|-----------------------------|--|
| | Lebensnummer: | V: M: | V: _____ M: _____ V: _____ M: | | | | | |

Die obigen Angaben sind richtig und die Nennungsgebühr liegt bei!

Ort/Datum

Unterschrift:.....